

14. November 2013

Stadt Essen  
Leiter des Amt f. Straßen und Verkehr  
Herr Dieter Schmitz  
Lindenallee 10  
45121 Essen

### **Antrag Kennzeichnung Durchfahrtsverbot für alle LKW Schlackenstr. aus Richtung Bottroper Str. (unterer Teil)**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die, in den Anlagen unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger als Anwohner der Siedlungen Schlacken-/Sponheuer-/Hülsenbruchstr. sowie Mitgliederinnen und Mitglieder der Bürgerinitiative BIGWAM beantragen hiermit die Aufstellung eines Verbotsschildes 253 StVO (§41 (6) - Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschl. ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Pkw und Kraftomnibusse)



plus Zusatzzeichen „Anlieferung frei“.

Vorschlag Anbringung: Laternenmast in der Schlackenstr. - südliche Fahrbahnseite - ca. 50 m von Einmündung Bottroper Str. (Geodaten: 51.481213, 6.983449)

Die Straßen in den o.a. Siedlungen sind nicht für den Schwerlastverkehr ausgelegt. Eine mündliche (!) Zusicherung des Betreibers von Hotel und Spedition Bottroper 202 Tsakadze ggü. der Stadtverwaltung, namentlich Herrn Schömann, den Verkehr nicht über die o.a. Straßen abzuwickeln, wird nachhaltig nicht eingehalten! Es wird nahezu täglich Schwerlastverkehr (mit Containern 1 bis 1,5 TEU) registriert.

Beschädigungen der Straße und der darunter befindlichen Versorgungsleitungen werden der Allgemeinheit, also auch den Anwohnern, angelastet, obwohl eindeutige Verursacher bekannt sind und Beschädigungen durch die Maßnahme eines Durchfahrtsverbotes verhindert werden könnten. Darüber hinaus bietet die Kennzeichnung mit dem Zusatzzeichen „Anlieferung frei“ den Vorteil, dass „echte“ Anlieger der Siedlung auch bei privaten Anlieferungen bzw. Abholungen weiterhin mit Lkw über einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t befahren dürfen, verbietet jedoch über das ebenfalls denkbare und an der Einfahrt Hafenstr. existierende, Zusatzzeichen „Anlieger frei“ hinausgehend, die Anfahrt mit einem entsprechenden Lkw ohne jegliche Anlieferung bzw. Abholung im Siedlungsgebiet s.o..

Gleichlautende Zusatzschilder müssen an den Einfahrten Hülsenbruchstr. Nord und Süd sowie am Wieselweg angebracht, resp. ausgetauscht, werden.

Sollten diese Maßnahmen nicht greifen oder Verstößen seitens der Stadt nicht nachgegangen werden, halten wir uns offen eine Fahrsperrung für LKW zu beantragen sowie eine Beteiligung an Sanierungskosten für Straße und Versorgungsleitungen abzulehnen!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Barkhofen und Uwe Splitt, Sprecher der BIGWAM  
für die UnterzeichnerInnen laut Anlagen

Kopie an

- Oberbürgermeister Paß
- Stadtdirektor Best als Leiter des interfraktionellen Arbeitskreises „Autohandel in Bergeborbeck / Vogelheim“
- Ratsherr Rotter, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Ratsherr Klix, Vertreter der BIGWAM im interfraktionellen Arbeitskreis „Autohandel in Bergeborbeck / Vogelheim“

Anmerkung:

Fahrzeuge der Rettungsdienste und der Müllabfuhr sind mit Sonderrechten nach §53 StVO Satz 5a und 6 ausgestattet und dürfen in die Gebiete einfahren!